

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Damme diese 60. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Damme, den L.S. gez. Muhle (Bürgermeister)

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Damme hat in seiner Sitzung am 26.06.2018 die 60. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 07.07.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Damme, den gez. Muhle (Bürgermeister)

Öffentliche Auslegung
Der Rat der Stadt Damme hat in seiner Sitzung am 18.09.2018 dem Entwurf der 60. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und ihre öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.12.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 60. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 14.12.2018 bis 21.01.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Damme, den gez. Muhle (Bürgermeister)

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Damme hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 60. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung in seiner Sitzung am 12.03.2019 beschlossen.

Damme, den gez. Muhle (Bürgermeister)

Genehmigung
Die 60. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Vechta, den

Genehmigungsbehörde

Beitrittsbeschluss
Der Rat der Stadt Damme ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Die 60. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Damme, den (Bürgermeister)

Bekanntmachung
Die Erteilung der Genehmigung der 60. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am in der „Oldenburgischen Volkszeitung“ bekannt gemacht worden.

Die 60. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden.

Damme, den (Bürgermeister)

Verletzung von Vorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 60. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Damme, den (Bürgermeister)

PLANUNTERLAGE UND PLANVERFASSER

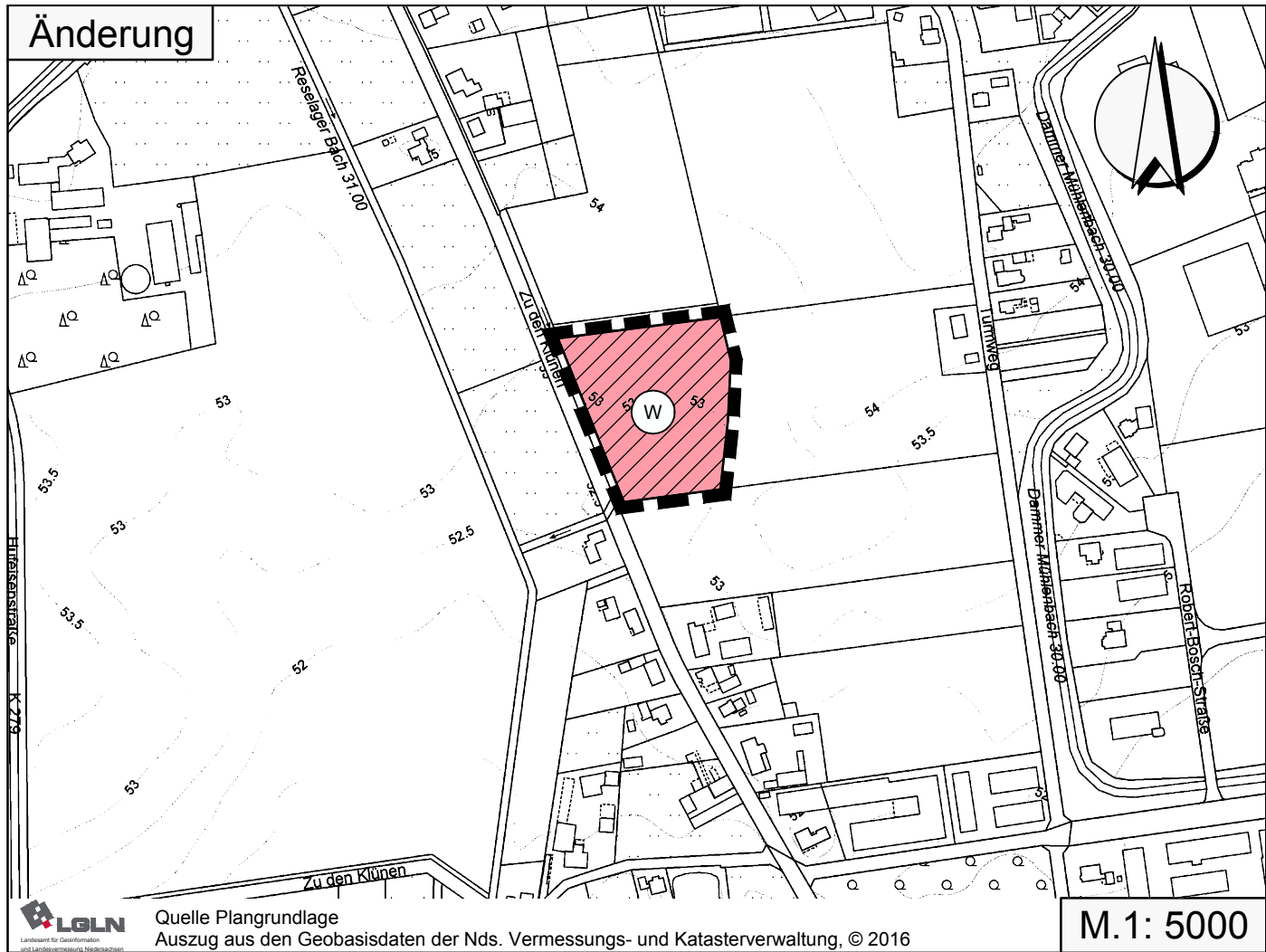
Planunterlage
Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5)
Maßstab 1: 5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2016



Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg

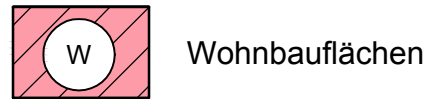
Planverfasser
Der Entwurf der 60. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von:

pk plankontor städtebau gmbh Oldenburg, den 18.03.2019
Ehnerstraße 126
26121 Oldenburg
Tel.: 0441/97201-0
Fax: 0441/97201-99
info@plankontor-staedtebau.de
gez. Meyer
(Dipl.-Ing. H. Meyer)

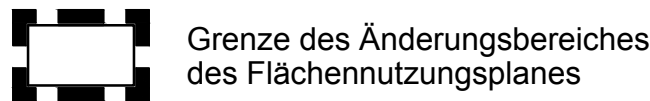


PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung



Sonstige Planzeichen



HINWEISE

Dieser 60. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) zugrunde.

Stadt Damme

60. Änderung des Flächennutzungsplanes



Übersichtsplan: 1 : 10.000

plan
kontor städtebau

Ehnerstraße 126 26121 Oldenburg
Telefon 0441/97201-0 Telefax -99
E-Mail info@plankontor-staedtebau.de
Internet www.plankontor-staedtebau.de

Arbeitsfassung	Vorentwurf	Entwurf	Entwurf zum Feststellungsbeschluss	ABSCHRIFT
----------------	------------	---------	------------------------------------	-----------